

**Umweltamt
Abteilung Umweltplanung
360.2, 12.04.10, ☎51-2868**

An

**660.
z. Hd. Herrn Fabian
(vorab per Mail)**

hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld

Stellungnahme des Umweltamtes (360)

Stellungnahme 360.22

Lärmschutz

(Weitere Auskünfte erteilt Frau Schmitt, 360.22ä, ☎ 51-6074)

Die geplante Stadtbahnverlängerung der Linie 4 sowie die Erweiterung der Busverbindungen werden im Sinne der Vermeidung von Lärmemissionen und damit zur Erreichung des Umweltqualitätsziels „Lärminderung“ begrüßt.

Insgesamt bedingt die geplante Stadtbahnverlängerung selbst keine erheblichen Lärmeinwirkungen tags/nachts an nächstgelegenen Wohnorten (z.B. Dürerstraße, Cranachstraße). Aufgrund der Überschreitung des nächtlichen Orientierungswertes 45 dB(A) gemäß DIN 18005 an den nächstgelegenen Baufenstern des Hochschulcampus ist im Zuge des Schienenwegeneubaus auf geeignete Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung des Orientierungswertes hinzuzielen.

Unter Berücksichtigung des Straßenverkehrslärms auf bestehenden und geplanten Straßen resultieren insgesamt erstmalige bzw. zusätzliche Überschreitungen der Orientierungswerte gemäß DIN 18005 und der Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV an nächstgelegenen Immissionsorten u.a. im Umfeld der Dürerstraße, Schloßhofstraße und Hof Hallau. Die Erfordernis aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen ist im Rahmen der Planfeststellungsverfahren zu prüfen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. II/G 20 „Hochschulcampus“ vom 06.01.2009 sowie das Lärmgutachten zum Bebauungsplan Nr. II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ v. 31.03.2009.

Insgesamt wird die verfolgte Umsetzung einer lärmindernden Technik an Stadtbahnfahrzeugen, Gleisen und der Gleisbettgestaltung begrüßt. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um die Aufnahme der empfohlenen Lärmpegelhöchstwerte für Fahrzeuge (z.B. UBA-Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung“, 1999) in den Nahverkehrsplan.

Darüber hinausgehend bitten wir, auch künftig lärmarme Fahrzeuge (z.B. lärmarme Antriebstechnik und Reifen) für die geplanten Buslinien einzusetzen (vgl. auch Stellungnahme v. 27.10.2006 zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans).

Die geplante Gestaltung von zwei Hochbahnsteigen entlang der Stadtbahnlinie sowie die Ausstattung von Bushaltestellen mit Buskapsteinen werden begrüßt, da diese den Fahrgästen einen barrierefreien Fahrzeugzugang ermöglichen und den ÖPNV für potentielle Kunden insgesamt attraktiver gestalten.

In Verbindung mit den vorgenannten Ausführungen verweisen wir auch auf den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Bielefeld 2010.

Stadtklima und Luftreinhaltung

(Weitere Auskünfte erteilen Frau Schmitt 360.22 ☎ 51-6074 und Frau Löning 360.22 ☎ 51-6574)

Stadtklima

Aus stadtklimatischer Sicht bestehen gegenüber der Fortschreibung des Nahverkehrsplans keine Bedenken, da die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 ausschließlich mäßig klimaempfindliche Bereiche tangiert und diese lediglich linienförmig durchzieht. Darüber hinaus verlaufen die erweiterten Buslinien auf überwiegend bereits vorhandenen Strecken. Die geplanten Hochbahnsteige bilden insgesamt keine Barriere für bodennahe Kaltluftströme und damit für die Belüftung innerhalb der umliegend bestehenden und geplanten Bebauung.

Bei der verlängerten Streckenführung der Stadtbahnlinie 4 bitten wir, die angedachte Gleisbettgestaltung als sog. Rasengleis weiter zu verfolgen. Begrünte Gleise mindern die Aufheizung der Schienen und können dabei eine Temperaturminderung bis mindestens 2 °C je nach Streckenlänge im direkten Gleisumfeld bewirken (Mikroklima).

Luftreinhaltung

Aus Sicht der Luftreinhaltung bestehen gegenüber der Fortschreibung des Nahverkehrsplans keine Bedenken, da die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 nicht zu einer höheren Belastung der Luft führen wird. Die gute Anbindung des Hochschulcampus an den ÖPNV ist aus Sicht der Luftreinhaltung zu begrüßen, da der modal-split im Sinne der Luftreinhaltung positiv beeinflusst werden wird.

I.A.

(Frank)